

Dr. Oswald Prucker

Lehrstuhl Chemie und Physik von Grenzflächen
(Prof. Dr. Jürgen Rühle)

Telefon: +49 (0)7 61 / 2 03-7164

Fax: +49 (0)7 61 / 2 03-7162

e-mail: prucker@imtek.uni-freiburg.de

Internet: <http://www.imtek.uni-freiburg.de/cpi>

Datum: 10.11.2004

ORGANISATION DES CHEMIKALIEN- UND ABFALLLAGERS

Bestellung von Chemikalien

- Bestellungen sind nur noch zentral mittels des eigens dafür entworfenen Formulars möglich.
- Das ausgefüllte und unterschriebene Formular wird in das Postfach zwischen den Chemielabors unseres Lehrstuhls gelegt. Wir werden die Bestellung per Fax weiterleiten.
- Wer die Bestellungen zu unterschreiben hat, ist gruppenintern zu regeln. Den Lagermitarbeitern liegen Unterschriftsproben der jeweils Berechtigten vor. Es werden nur Bestellungen ausgeführt, die eine entsprechende Unterschrift tragen.
- Die Bestellformulare werden **nicht** zurückgegeben, da wir sie für die Überprüfung der Lieferungen benötigen. Bitte eigene Kopien anfertigen.
- Die Anlieferung der Chemikalien erfolgt zentral zum Lehrstuhl Grenzflächen, Geb. 103. Wir informieren die Besteller per Email über den Erhalt.
- Die Rechnungen gehen direkt an die bestellenden Lehrstühle. Die Lagermitarbeiter kümmern sich nur um die Bestellung, Annahme und Weitergabe der Chemikalien und **nicht** um deren Bezahlung.

Vorratshaltung häufig benötigter Chemikalien

- Grundsätzlich werden keine Chemikalien vom Institut bevorratet.
- Ausnahme: Häufig benötigte Chemikalien für das RSC werden auf Vorrat gehalten. Die Liste hängt neben der Tür zum Lagerbüro aus. Sollen weitere Chemikalien für den Reinraum in diese Liste aufgenommen werden, so ist dies mit Herrn Dr. Wandt zu klären.
- Es besteht die Möglichkeit, nach Absprache mit den Lagermitarbeitern größere Gebinde im Chemikalienlager einzulagern. Das Umfüllen muss aber vom Besitzer selbst vorgenommen werden.

Richtlinien für die Entsorgung

- Geeignete Behälter für flüssigen und festen Sondermüll werden im Lager bereitgehalten. Dort sind auch die zur Kennzeichnung von Gefahrgut notwendigen Aufkleber erhältlich. Die Lagermitarbeiter beraten.
- Im Lager werden nur außen saubere Gebinde angenommen.
- Die Behälter für flüssige Abfälle dürfen max. bis zu 90 % gefüllt werden, da sie sonst beim Abpumpen auch überlaufen.
- Die Behälter für flüssige Abfälle dürfen keine größeren Mengen an Feststoff enthalten. Wenn nötig bitte vorher filtrieren.
- Das Gesamtgewicht der Behälter darf 10 kg nicht überschreiten.
- Wässrige Lösungen dürfen nur mit Angabe des pH-Wertes abgegeben werden. Empfohlen wird der pH-Tester von VWR mit der Best.-Nr.: 662-4125. Der pH-Wert wird mittels „post it“- Zettel an den Kanister geklebt (nicht auf Etikett oder Kanister).
- Konzentrierte Säuren sind auf ca. 20% zu verdünnen. Im Falle von konzentrierter Schwefelsäure sollen die Kanister wegen der hohen Dichte der Schwefelsäure nur halb gefüllt werden.
- Zukünftig werden Chemikaliengebilde nicht mehr von den Herstellern abgeholt. Leere Chemikalienglasflaschen bis 50 ml können nach einer Reinigung mit geeigneten Lösemitteln (Vorsicht !) im 15 L Fass mit rotem Deckel (kontaminierte scharfkantige Gegenstände) entsorgt werden. Lösemittelglasflaschen über 50 ml lässt man im Abzug ausdampfen. Sie können nach Unkenntlichmachung des Etiketts und des Gefahrensymbols direkt im Glascontainer entsorgt werden. Glasflaschen mit hochsiedenden Flüssigkeiten werden vorher mit Lösemittel gespült (Vorsicht !), Etikett und Gefahrensymbol unkenntlich gemacht und ebenfalls im Glascontainer entsorgt.
- Plastikbehälter bis 50 ml können in gereinigtem Zustand in der weißen Tonne mit blauem Deckel (kontaminierter Feststoffmüll) entsorgt werden. Plastikbehälter über 50 ml können im Chemikalienlager abgegeben werden. Dort werden sie in einem großen Plastiksack gesammelt und von der Abteilung Abfallwirtschaft abgeholt.
- Es können also nur Plastikbehälter über 50 ml im Lager abgegeben werden. Für alle anderen Gebinde gilt oben beschriebene Vorgehensweise.

Bitte beachten Sie: Wir müssen auf eine peinlich genaue Einhaltung der Entsorgungsregeln bestehen, da es sonst zu gefährlichen Situationen für unsere Mitarbeiter und die der Stabsstelle für Umweltschutz kommen kann.

Diese Regelungen treten am 4.12.2000 in Kraft
Geänderte Version vom 10.11.2004 und 23.9.2009

